

# A m t s b l a t t

## des Landkreises Ebersberg



**Nummer 13**

**Freitag, 15.06.2018**

Herausgeber:  
Landratsamt Ebersberg  
Eichthalstraße 5  
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0  
Telefax: 08092 823-210

E-mail: [poststelle@lra-ebe.de](mailto:poststelle@lra-ebe.de)  
Internet: [www.lra-ebe.de](http://www.lra-ebe.de)

### Inhaltsverzeichnis

- 45/BL Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am Donnerstag, 28.06.2018, um 15:00 Uhr im Hermann-Beham-Saal
  
- 46/42 Befristete Baugenehmigung zur Errichtung einer Seebühne; Theaterverein e. V. Markt Schwaben, auf dem Grundstück Flurnr. 233 der Gemarkung Markt Schwaben,
  
- 47/42 Öffentliche Bekanntmachung für das Bauvorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses “  
auf dem Grundstück Flurnr. 338/60 der Gemarkung Kirchseeon
  
- 48/99 Bekanntmachung des Zweckverband Kommunale Schwangerenberatung für die Region  
München Nord/Ost; Einladung zur Verbandsversammlung am 18.06.2018 in Ismaning



45/BL  
Landkreis Ebersberg  
Jugendhilfeausschuss

14. Wahlperiode 2014-2020  
13. Sitzung des JHA mit öffentlichem und  
nichtöffentlichem Teil

### Sitzung

Donnerstag, 28.06.2018, um 15:00 Uhr  
im Hermann-Beham-Saal

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und  
Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Nachbesetzung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds -  
Mitgliedschaft des Kreisjugendring Ebersberg
- TOP 4 Nachbesetzung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds -  
Mitgliedschaft der Evangelischen Kirche
- TOP 5 Haushalt 2018;  
Zwischenbericht 2018 aus den Fachbereichen des Jugendhilfeausschusses
- TOP 6 Neufassung der Richtlinie in der Kindertagespflege im Landkreis Ebersberg
- TOP 7 Präventionskonzept am Grandauer Volksfest in Grafing 2018
- TOP 8 Information über das neue Bestellsystem des "Spielkistl"
- TOP 9 Einrichtung einer Stütz- und Förderklasse am Sonderpädagogischen Förderzentrum  
in Grafing (Johann-Comenius-Schule)
- TOP 10 Auswirkungen der Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017  
auf Personalbedarf und Personalgestaltung im Landratsamt Ebersberg
- TOP 11 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 12 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 13 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 14 Anfragen



46/42

**Vorhaben: Befristete Baugenehmigung zur Errichtung einer Seebühne**

Antragsteller: Theaterverein e. V. Markt Schwaben, Herrn Franz Stetter

Ort: Markt Schwaben

Gemarkung: Markt Schwaben, Flurnr.: 233

Das Landratsamt Ebersberg erlässt folgenden

**Baugenehmigungsbescheid:**

I. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.

- Eingabeplan, eingegangen am 06.04.2018
- Eingabepläne Schallschutz, eingegangen am 06.04.2018

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 1.

II. Die Baugenehmigung wird mit folgenden Nebenbestimmungen verbunden:

1. Die Ausführung (Auf- und Abbau) sämtlicher baulicher Anlagen, inklusive aller Schallschutzwände ist von einem nachweisberechtigten Tragwerksplaner zu überwachen.  
Die Vorgaben des Tragwerkplaners zum Auf- und Abbau sowie während der Betriebszeit sind zu beachten.  
Spätestens mit der Baubeginnsanzeige ist darüber ist darüber; dass das statische System als einfach bewertet werden kann und eine Überwachung während der Bauzeit durchgeführt wird, eine Bestätigung des Tragwerkplaners vorzulegen.
2. Auf jeder Bühnenplattform sind an jeweils zwei entgegengesetzten Stellen Rettungsringe bereit zu halten oder andere geeignete Maßnahmen zur Personenrettung zu treffen.
3. Das Reinigen der Bühne sowie der sonstigen Anlagen und Geräte mit Reinigungsmitteln ist nicht zulässig.
4. Das Einbringen sonstiger Wasser gefährdender Stoffe (z. B. Farben und Lack) in das Gewässer ist verboten.
5. Die Zuschauerzahl pro Veranstaltung ist auf maximal 600 Zuschauer begrenzt.
6. Die Zahl der Vorstellungen im Veranstaltungszeitraum vom 05.07.2018 bis 04.08.2018, die bis 22.15 Uhr dauern dürfen, wird antragsgemäß auf 17 Vorstellungen beschränkt. Die Gesamtzahl der Veranstaltungen (Theateraufführungen ) wird auf 22 Vorstellungen (einschließlich wetterbedingte Verschiebungen und Proben) festgesetzt.
7. Der Beurteilungspegel der von der gesamten Veranstaltung ausgehenden Geräusche darf am nächsten Immissionsort während der lautesten Stunde der Nachtzeit 55 dB(A) nicht überschritten werden. Auftretende Maximalpegel dürfen den vorgenannten Wert um nicht mehr als 10 dB(A) überschreiten.



Die Berechnung und Beurteilung der Geräusche ist entsprechend der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) vorzunehmen.

8. Die Lautsprecheranlagen sind möglichst günstig dezentral anzuordnen und, soweit möglich, in Richtung Immissionsorte mit Abschirmtafeln zu versehen, so dass die Abstrahlung in die von benachbarten Wohnhäusern abgewandte Richtung erfolgt.
9. Die Lautsprecher sind in ihrer Lautstärke so einzustellen, dass der in Auflage Nr. 7 angegebene Beurteilungspegel in der lautesten Nachtstunde an den maßgeblichen Immissionsorten eingehalten werden kann. Der zuständige Tontechniker hat vor Spielbeginn die Lautstärke der Verstärkeranlagen für die Sprech- und Musikphasen innerhalb der Vorstellungszeit von 22.00 bis 22.15 Uhr bei der Einjustierung heranzuziehen. Als Vergleichswert und für zukünftige Aufführungen ist ein Messpunkt auf dem Grundstück Flurnummer 240, Gemarkung Markt Schwaben (maßgeblicher Immissionsort), zu wählen.
10. Es ist sicherzustellen, dass die genehmigte Zeitdauer eingehalten wird. Die Veranstalter haben die Besucher durch Lautsprecherdurchsagen am Ende der jeweiligen Veranstaltung auf die Einhaltung der Nachtruhe hinzuweisen und für eine zügige Beendigung der Veranstaltung zu sorgen.
11. Ferner haben die Veranstalter dafür Sorge zu tragen, dass auch durch die Mitarbeiter des Theatervereins nach Ende der Veranstaltungen keine ruhestörenden Aktivitäten mehr entfaltet werden.
12. Der Veranstaltungsplan des Theatervereins Markt Schwaben ist einzuhalten. Es sind folgende Aufführungen geplant:
  - 17 Aufführungen, Beginn 20.00 Uhr Ende 22.15 Uhr (Puffer bis 22.30 Uhr)
  - 1 Aufführungen, Beginn 15.15 Uhr Ende 17.00 Uhr
  - 2 Aufführungen, Beginn 8.30 Uhr und 10.30 Uhr

- III. Auf die Vorlage des Kriterienkatalogs kann verzichtet werden\*, wenn von einem Tragwerksplaner bestätigt wird, dass das statische System als einfach zu bewerten ist und eine Überwachung während der Bauzeit von ihm durchgeführt wird.
- IV. Der Theaterverein e. V. Markt Schwaben hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
- V. Für diesen Bescheid werden Kosten (Gebühren und Auslagen) in Höhe von **310,90 €** festgesetzt.  
Wir bitten, die Kosten unter Angabe des Kassenzzeichens **B29325** innerhalb eines Monats auf eines der auf Seite 1 genannten Konten zu überweisen.



### Gründe:

Der Theaterverein e. V. Markt Schwaben hat die Erteilung einer bauaufsichtlichen Genehmigung zur Errichtung des o. g. Bauvorhabens beantragt.

Die Gemeinde Markt Schwaben hat dem Bauvorhaben zugestimmt.

Das Landratsamt Ebersberg ist für den Erlass dieses Bescheides sachlich und örtlich zuständig (Art. 53 Abs. 1 Bayerische Bauordnung - BayBO, Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz - BayVwVfG).

Das Vorhaben ist nach Art. 55 Abs. 1 Bayerische Bauordnung - BayBO - genehmigungspflichtig.

Die Baugenehmigung war zu erteilen, weil das Vorhaben den im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht (Art. 68 Abs. 1 Satz 1 BayBO). Die Nebenbestimmungen stützen sich auf Art. 36 BayVwVfG; sie sind zur ordnungsgemäßen Durchführung des Vorhabens erforderlich.

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Verfahren gemäß Art. 59 BayBO geprüft. Insbesondere die Abstandsflächen sowie die Standsicherheit waren nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 1, 2, 6 und 11 Kostengesetz (KG) i.V. m. Tarif Nr. 2.I.1/1.24 u. 2.I.1/5 des Kostenverzeichnisses. Die zugehörige Kostenrechnung liegt anbei.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München  
Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

**schriftlich, zur Niederschrift** oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.



**Hinweise:**

\*Nach § 1 Abs. 5 BauVorIV wird auf die Vorlage Kriterienkatalog verzichtet. **Die Nachweise müssen dennoch vorhanden sein.** Dies muss in der Baubeginnsanzeige durch einen Nachweisberechtigten Planer bestätigt werden.

In Ausfertigung an die Gemeinde Markt Schwaben

Ausfertigung gegen PZU an zwei Nachbarn (soweit dem Bauantrag nicht zugestimmt wurde, Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO)

Die Zustellung an die beteiligten Nachbarn erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO)

Mit freundlichen Grüßen

Petra Steinbach



47/41

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2018-316 ) erlässt für das Bauvorhaben „**Errichtung eines Einfamilienhauses**“ auf dem Grundstück Flurnr. 338/60 der Gemarkung Kirchseeon folgenden

**Baugenehmigungsbescheid:**

- I. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt:

- Eingabeplan vom Mai 2018, eingegangen am 04.05.2018

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 1.

Es wurden Befreiungen erteilt.

(Ziff. II bis V. nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München**

**Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

**schriftlich, zur Niederschrift** oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Sonstige Hinweise:**

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag dieser Bekanntmachung zu laufen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ebersberg, 11.06.2018

Ingrid Meier



48/99

## Zweckverband Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost

Geschäftsstelle:  
Landratsamt München

München, 05.06.2018

Verbandsversammlung des Zweckverbands Kommunale Schwangerenberatung für die  
Region München Nord/Ost

### Bekanntmachung

Am **18.06.2018 um 10.00 Uhr** findet in der **Familienberatung Ismaning, Reisingerstr. 27, 85737 Ismaning**, eine Sitzung des Zweckverbands Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost statt.

Tagesordnung:

#### A) Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.11.2017
2. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017
3. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2017
4. Bericht des Leiters der Familienberatungsstelle Ismaning
5. Verschiedenes

#### B) Nichtöffentliche Sitzung

gez.  
Christoph Göbel  
Verbandsvorsitzender

\*\*\*\*\*